

Liebe Bogensportfreunde,

bereits kurz nach der Erstaussgabe dieses Newsletters hat sich die WKO-Gruppe erneut mit einigen Anfragen zum Regelwerk auseinandergesetzt. Die getroffenen Entscheidungen haben allgemeine Gültigkeit und werden folgerichtig hier veröffentlicht.

1. Schießbrille mit Irisblende

Entspricht eine Schießbrille mit integrierter Irisblende der Wettkampfordnung?

Die Wettkampfordnung verbietet in Tz. 2.8.3 bei Brillen eine "Mikrolochlinse oder ähnliche Ausstattung". Eine Irisblende ist kein medizinisches Hilfsmittel zum Ausgleich einer Sehschwäche, sondern verbessert für den Sportler die Wahrnehmung des Ziels. Sie ist deshalb „ähnliche Ausstattung“ im Sinne der Vorschrift und in einer Schießbrille **nicht zugelassen**.

2. Shelf-Pfeilauflage in der Jagdbogenklasse

Entspricht die abgebildete Pfeilauflage (Selbstbau, Metallwinkel mit 2 festen Kunststoffführungen für den Pfeil, keine Schrauben) auf dem Shelf eines Jagdbogens dem Regelwerk? (Foto: Rainer Hauses)

Die Pfeilauflage entspricht den Anforderungen der Tz. 2.6 und 2.6.3 der Wettkampfordnung, wenn die beiden Führungen für den Pfeil nicht federnd gelagert sind. Ist die Auflage lediglich am Bogen angeklebt, erfüllt sie zudem schon die strengereren, ab dem Wettkampffahr 2015 geltenden Vorschriften für Pfeilauflagen in der Jagdbogenklasse.



3. Unterschiedliche Vereinskleidung für Sportler desselben Vereins im Wettkampf

Die neu beschaffte Vereinskleidung weicht in Farbgestaltung, Material und Design von der bisher verwendeten Ausstattung ab. Dürfen einige Sportler des Vereins in einem Wettkampf noch die alte und andere die neue Kleidung gemischt tragen?

Fragen der Kleidung sind in Tz. 1.7.3 der Wettkampfordnung geregelt. Danach muss diese weiß oder erkennbare Vereinskleidung sein, die dann von allen Teilnehmern des Vereins zu tragen ist.

Die WKO-Gruppe hat entschieden, dass Vereinskleidung im Sinne der Vorschrift nicht völlig einheitlich sein muss. Verschiedene Gründe können dazu führen, dass sich Vereinskleidung in Design, Farbe oder Zusammensetzung ändert. Es entspricht noch der Wettkampfordnung, wenn Teilnehmer eines Vereins in verschiedenem, aber eindeutig als Vereinskleidung erkennbarem Outfit (oder in weiß) zu einem Turnier antreten.

4. Druckfehler zum mediterranen Abgriff

In den Informationen des Vorsitzenden der Kampfrichterkommission vom 30.10.2013 zu Regeländerungen hat sich zur Tz. 2.6 der Wettkampfordnung der

Fehlerteufel eingeschlichen. Die dort beschriebene Regel ist unvollständig und unschlüssig wiedergegeben. In der zwischenzeitlich veröffentlichten Wettkampfordnung 2014 ist die zutreffende Formulierung enthalten!

Nochmals möchte ich an dieser Stelle die Intention der WKO-Gruppe erläutern. Jede frühzeitig beseitigte Unklarheit, jede vorab beantwortete Zweifelsfrage stärkt nicht nur die Transparenz des Regelwerkes und verbessert die Einheitlichkeit dessen Anwendung, sondern trägt auch zu einem konfliktärmeren Wettkampfverlauf für alle Beteiligten bei.

Weitere Zweifelsfragen werden daher von mir und der WKO-Gruppe gerne entgegen genommen und beantwortet. Um die Verwendung der Kontakt-E-Mailadresse wko@dbsv1959.de wird gebeten!

Mit sportlichen Grüßen

Sven Posekardt

WKO-Beauftragter des DBSV

wko-beauftragter@dbsv1959.de